

6 SEITEN

rote

hamburg  
hilfe

DM  
0,30



# FREIHEIT für WERNER HOPPE



## PROZESSBERICHT

Die Aussagen der Polizisten Lavalette und Hinzmann in den ersten Prozeßtagen, die Werner Hoppe entscheidend belasten sollten, haben uns vor einiger Zeit veranlaßt, in einem Flubblatt zu schreiben: "Das Urteil soll gefällt werden aufgrund von zeugenaussagen der Polizisten, die an der Hetzjagd teilnahmen und zum Abschluß Werner Hoppe festnahmen und Petra Schelm, die mit Werner in einem Auto gesessen hatte, ermordeten. Diese Polizisten, die eigentlich auf der Anklagebank sitzen mußten, können nur ein Interesse haben, nämlich den wahren Hergang so zu verdrehen, daß ihre Opfer als die Mörder dargestellt werden können."

Dies hat sich nun inzwischen vollaug bewahrheitet! Die Aussagen, die schon in sich widersprüchlich waren, haben sich nun als von grund auf erstunken und erlogen herausgestellt.

1. Lavalette und Hinzmann hatten übereinstimmend ausgesagt, sie hätten sich mit ihrem Streifenwagen vor den BMW gesetzt. Aus diesem wäre dann sofort Werner Hoppe mit einer Pistole in der Hand herausgesprungen, aus der er sofort schoß auf die beiden Polizisten, die noch "wehrlos" in ihrem Wagen saßen. Ein Taxifahrer schilderte es genau umgekehrt: Hinzmann sei sofort aus dem Streifenwagen gesprungen und habe drohend vor dem BMW seine Pistole in Anschlag gebracht. Erst danach sei Werner Hoppe aus dem Auto gesprungen, habe erst noch Deckung gesucht und dann erst geschossen.
2. Hinzmann hatte angegeben, er habe dann lediglich einen Warnschuß von Petra Schelm, die inzwischen auch aus dem BMW gesprungen war, in den Sand gesetzt. Der Taxifahrer und eine Passantin sagten hingegen einstimmig aus, daß Hinzmann über Kimme und Korn einen gezielten Schuß auf beide Flüchtenden abgegeben habe. Beinahe hätte es dann noch die unbeteiligte Passantin erwischt, da ihr der Schuß durch die Perrücke pfliff.
3. Als der 13-jährige Ronald Winter die öffentliche Liquidierung Petra Schelms schilderte, konnte es einem speiübel werden, zumal man seine innerlich aufgestaute Erregung über diesen Mord nicht äussern konnte, da offener Protest von Richtern, Justizbeamten und Polizei im Gerichtssaal unterdrückt werden. Schon Lavalette hatte sich in diesem Punkt in Widersprüche verwickelt: während er früher gesehen haben will, wie Hinzmann Petra Schelm "in Notwehr" erschoss, will er heute nur noch Schüsse gehört und sonst sich nicht weiter darum gekümmert haben. Auch Hinzmann hatte eine von vornherein wenig glaubwürdige Darstellung gegeben: er will Petra angerufen haben. Sie soll sich dann gedreht haben und gleichzeitig (!) auf ihn, Hinzmann, und

Lavalette geschossen haben. Erst dann hat Hinzmann Petra Schelm "in Notwehr" erschossen.

Der 13-jährige Ronald Winter enthüllte nun den wahren Hergang: Hinzmann ist durch eine Tordurchfahrt von hinten auf Petra Schelm zugekommen. Hinzmann hat sie weder angerufen, noch hat Petra auf ihn geschossen. Hinzmann hat von hinten auf Petra Schelm geschossen. Klar ist nicht, ob es eine einsame Kugel aus seiner Maschinenpistole war, die Petra tödlich unter dem rechten Auge traf. Klar ist jedoch, daß Petra von beiden Polizisten ins Kreuzfeuer genommen wurde, wobei Hinzmann sich unbemerkt in ihrem Rücken angeschlichen hatte, und dann kaltblütig auf sie schoss. Lavalette hat auch, entgegen seinen Beteuerungen, gesehen, wie Petra Schelm von der Kugel getroffen wurde und tot auf das Pflaster fiel. Er ist dann sogar noch gekommen, um die "Strecke" zu bewundern!

Wir werden garnicht bestreiten, daß Petra Schelm geschossen hat. Doch hier wird völlig klar, wer "in Notwehr" geschossen hat. Es ist erwiesen, daß Petra eine ganze Weile im Rücken von Lavalette in nur 10 bis 20 Meter Entfernung gestanden und gegangen ist. Sie hätte Lavalette mühelos, wenn sie nur gewollt hätte, von hinten abknallen können! Petra Schelm und Werner Hoppe sind durch ein riesiges, militärisch ausgerüstetes Polizeiaufgebot gehetzt und gejagt worden. Die Maschinenpistolen waren auf Dauerfeuer gestellt. Petra Schelm ist hinterrücks erschossen worden. Werner Hoppe lebt wahrscheinlich heute nur deshalb noch, weil er, als er umzingelt war, seine Pistole wegwarf, und zu diesem Zeitpunkt zuvielen Schaulustigen sich an dem Festnahmeort angesammelt hatten.

Wenn wir sagen, daß eigentlich diese Polizisten auf die Anklagebank gehören, meinen wir, daß sie ganz bewußt an dieser Verfolgungs- und Liquidierungskampagne teilgenommen haben. Das beweisen ihre faustdicken Lügen im Gerichtssaal. Doch sie sind letztlich nur die kleinen, ausführenden Knechte dieses Systems. Die Hauptakteure, die Hauptverantwortlichen sind schliesslich zu finden in den Ministersesseln, an den Bonzenschreibtischen der Monopolkapitalisten.

### DIE KLASSENJUSTIZ SETZT DIE POLIZEITAKTION VOM 15. JULI 1971 IM GERICHTSSAAL FORT

Werner Hoppe mußte fast ein Jahr auf "seinen Prozeß" warten. Durch totale Isolierung in seiner Zelle und strenge Einzelhaft versuchte man, ihn müde zu machen. Jetzt, im Gerichtssaal, versucht die Justiz, Werner Hoppe als gewöhnlichen Kriminellen darzustellen, in dem fast der ganze erste Prozeßtag mit der Darstellung seiner früheren Rauschgiftdelikte verbracht wird. Dies, obwohl bekannt ist, daß Werner seine langjährige Drogenabhängigkeit durch eigene Willensanstrengung überwunden und die Drogenträume als ausweglosen Ausweg kritisiert und als Werk der Herrschenden bezeichnet hat. Die schuld sind an den menschenunwürdigen Lebens- und Arbeitsbedingungen unserer Gesellschaft.

Der Staatsanwalt versucht unterschwellig dennoch, Werner Hoppes angebliche RAF-Mitgliedschaft ins Spiel zu bringen, indem er der Anklageschrift gegen Werner gleich noch die Anklageschrift gegen Ruhland beilegt, in der lange Ausführungen zur RAF enthalten sind. Nachdem Werner den Kugeln der Polizei entkommen ist, wird er der Klassenjustiz überantwortet. An ihm soll jetzt ein Exempel statuiert werden. An ihm soll demonstriert werden, daß jeder Widerstand, in welcher Form auch immer, gegen das kapitalistische System überhaupt aussichtslos ist. Dieser Aufgabe trägt dieses Gericht voll Rechnung.

**INHALT:**  
**PROZESS GEGEN WERNER HOPPE**  
**§ 218**  
**IRLAND**  
**BRIEFE + INFORMAT.**

**WARUM WIR IN NR.1 DIE R.A.F.-ERKLÄRUNG ABGEDRUCKT HABEN**

Im Rahmen unserer beschränkten Möglichkeiten und unseren bescheidenen Mitteln entsprechend werden wir allen verfolgten Genossen helfen, ohne vorher Bedingungen dafür aufzustellen. Die Versuche der herrschenden Klasse, die kommunistische Bewegung noch weiter auseinander zu dividieren, dürfen sich niemals über "Solidaritätskriterien" bzw. "Solidaritätsbedingungen", über taktische Erwägungen in die Reihen der ROTEN HILFE fortsetzen. Die ROTE HILFE versteht sich als ein Instrument zur Unterstützung des Kampes der arbeitenden Bevölkerung.

Deshalb haben wir in unserer letzten Nummer die Erklärungen der B&M-Gruppe abgedruckt. Vor wenigen Wochen auf dem Höhepunkt der B&M-Hetze, hätte die breite Veröffentlichung dieser Erklärungen dazu beitragen können, die künstliche gezüchtete Hysterie abzubauen. Gerade daran war die Bourgeoisie mit ihrem bevorzugten Sprachrohr, der Springer-Presse, nicht interessiert. Um einige Bürgerkriegsübungen möglichst "naturgetreu" durchführen zu können, ging es den Strategen der herrschenden Klasse vor allem darum, die einmal geschaffene Hysterie möglichst lange warmzuhalten. Daß hier so kurz behauptete, meinen wir beweisen zu können: sämtliche, nicht nur die Springer-Schmierblätter, veröffentlichten so ziemlich alle blödsinnigen Fälschungen der "B&M-Verlautbarungen". Die Frankfurter Rundschau z. B. druckte einen aus Zeitungsbuchstaben zusammengeschnipselten Brief vollständig ab, obwohl er von Anfang an vom Kriminalamt als Fälschung bezeichnet wurde. Selbst jene irrsinnigen Bombendrohungen auf Stuttgart, von denen sich die B&M-Gruppe sofort authentisch distanzierte, konnten in den Gazetten nicht breit genug getreten werden. Unzählige weitere anonyme Anrufe und Drohungen, die nichts mit B&M zu tun hatten, erfuhren eine erstaunliche Publizität. Der Übung halber wurde in Braunschweig sogar ein Fußballstadion geräumt, um das am nächsten Tag auf den ersten Seiten der Zeitungen als "weitere Terrordrohung der B&M-Bande" verkaufen zu können.

Die authentischen Erklärungen der B&M-Angehörigen hingegen wurden kaum erwähnt.

Deshalb war es richtig und notwendig, die Erklärungen der B&M-Leute vollständig abzudrucken. Möge sich doch jeder die Tatsachen selbst ansehen und urteilen!

**WEITER AUF SEITE 2**

# DIE SPRINGER PRESSE



## HEUCHELT FÜR DEUTSCHLAND

UND SCHAFFT DIE "RICHTIGE" STIMMUNG IN ÖFFENTLICHKEIT UND RICHTERSAAL

Der Hauptagitator im Gerichtssaal gegen Werner Hoppe ist aber nicht etwa der Staatsanwalt, der ein relativ farbloses Bild abgibt, sondern der Prozeßar und Monopolkapitalist Axel César Springer, vertreten durch seine Journalen-Schreiberlinge. Er bastelt schon seit vor Prozeßbeginn an einer möglichst hohen Verurteilung Werner Hoppes. Werner wird als "Randfigur der Baader-Meinhof-Bande" oder schlicht als "Hamburger Terrorist" bezeichnet.

Werner Hoppe hatte an dem Tag, an dem das Gericht die Öffentlichkeit ausschloß, und dies gleich für mehrere Tage, wobei die bürgerliche Presse blieb, den Zuschauern zugerufen: "Was wollt ihr noch hier? Geht raus auf die Straßen! Kämpfen und Siegen!" In der Nacht zum 2.6. ging bei der DPA eine Drohung ein, wonach ein Familienmitglied des Richters oder eines Geschworenen entführt werden sollte. Zwei Geschworene, die Angst um Kinder und Eigenheim hatten, erklärten sich daraufhin für befangen. Darauf stellte die Springer-Presse in übelster demagogischer Weise, einen direkten und unmittelbaren Zusammenhang zwischen Hoppe und dieser Drohung her.

"Der Aufruf Werner Hoppes hat ein abscheuliches Echo hervorgerufen 'geht raus auf die Strassen! Kämpfen und Siegen!' hatte der des vielfachen versuchten Polizistenmordes angeklagte Aufnahmeleiter-Praktikant bei Ausschluß der Öffentlichkeit im Hamburger Schwurgerichtssaal am 31.5. seinen Gesinnungsgenossen zugerufen.... Ein Tag nach Hoppes Aufruf meldete sich bei der DPA ein Kommando Petra Schelm mit den Worten: 'wir werden ein Familienmitglied des Hoppe-Tribunals entführen.' Hoppe sei nur eine Randfigur geschrieben wir gestern, aber vor dem Hintergrund des Terrors in unserem Lande gewönne seine Aufforderung ein makaberer Gewicht. In der Tat: Richter und Bürger, die als Geschworene amtieren, müssen um ihre eigene, um die Sicherheit ihrer Kinder, Frauen und Ehemänner bangen, weil sie ihrer Pflicht, ein mögliches Verbrechen aufzuklären, nachkommen, weil sie die Rechtssicherheit in unserem Staate wahren helfen." (Welt 2.6.72 - Seite 19)

Rechtsanwalt Reinhart bezeichnete diese Art von Berichterstattung zurecht als infamie, Lüge, Dreck und Hetze, und Rechtsanwalt Hannover sagte dazu: "vereinzelte und isolierte Gewalttaten wurden schon immer von bestimmten Leuten bestimmter Richtung ausgenutzt, um reaktionäre Maßnahmen durchzusetzen. Das war schon so nach dem Attentat eines Schwachsinnigen auf Kaiser Wilhelm, als Bismarck dies zum Vorwand nahm, die Sozialistengesetze durchzusetzen. Das war schon so, als die Nazis ihren eigenen Reichstag anzündeten, um anschließend die

Ermächtigungsgesetze durchzupeitschen und dann Gewerkschaften, Kommunisten und Demokraten zu liquidieren. Und das ist auch heute wieder so."

Die Springer-Presse weitete hingegen ihre Angriffe in enger Zusammenarbeit mit Bundesanwalt Martin und Innenminister Genscher ("Solidarität der Demokraten") u. a. auf die Verteidiger aus. Das Startsignal zu dieser Kampagne gab Axel Springer selbst, als er am 25.5.72 in einem Interview mit seiner eigenen BILD-Zeitung äußert: "Ich will nicht verhehlen, daß auch an uns alle der Appell gerichtet ist, auf die kleinsten Kleinigkeiten zu achten, Sympathisanten aufzuspüren, und daß es eine Solidarität der Demokraten geben muß."

Seine Haupthandlanger Kremp und Boenisch begnügten sich jedoch nicht mit Kleinigkeiten. Sie beschuldigen die Anwälte politisch Verfolgter, Bomben zu transportieren, Haschisch, Tabakwaren und Fotoapparate in Zellen zu bringen. Sie behaupten, die Anwaltsbüros seien wichtige Zentralen der Baader-Meinhof-Gruppe usw. und fordern dann die Springer Journalen auf, zu handfesten Taten: "Die Entscheidung wird erst gefallen sein, wenn der Hintergrund der Anarchie nicht nur aufgeheilt, sondern weggewischt ist .... Der Hintergrund wird weggefegt, wenn jenen Anwälten, die offenbar vergessen haben, daß sie Rechtsanwälte sind, die Gerichtstür gewiesen wird !!!" (Welt am Sonntag, 4.6.72)

In diesen "Chor der Aasgeier", wie Werner Hoppe sich ausdrückte, stimmten denn auch freudig Innenminister Genscher, sein Hamburger Kollege Ruhnau und Bundesanwalt Martin ein. Diese Diffamierungen und Hetze führten denn auch zu praktischen Konsequenzen: Rechtsanwalt Reinhart erhielt von einem anonymen "alten ostpreussischen Scharfschützen, der auch heute noch nicht sein Handwerk verlernt hat" einen Brief, in dem dieser Reinhart androhte, falls er weiter fortfahre, mit juristischen Kniffen Werner Hoppe zu einer milden Strafe zu verhelpen, dann werde er ihm durch den bekannten "russischen Rückgratstestschuß" einen qualvollen Tod bereiten. Der Brief selbst beweist, daß hier indirekt die Springer-Presse gewirkt hat: der Brief ist an Rechtsanwalt Groenewold gerichtet. Im Prozeßbericht der BILD-Zeitung vom 26.5.72 ist ein Bild von Werner Hoppe mit Rechtsanwalt Reinhart abgedruckt, in dem Reinhart fälschlicherweise als Rechtsanwalt Groenewold bezeichnet wird. Und am Abend des 18.6.72 wurde die Tür des Anwaltskollektivs Groenewold-Degenhardt-Reinhart aufgebrochen und an drei Stellen Feuer gelegt. Nur durch die Tatsache, daß das Feuer sofort entdeckt wurde, konnte verhindert werden, daß die ganze Kanzlei in Flammen aufgrund, daß Bewohner des großen Büro- und Wohnhauses möglicherweise im Feuer zu Tode kamen.

## KUMPANEI JUSTIZ-POLIZEI-SPRINGER

Währenddessen wird im Gerichtssaal am Sievekingsplatz der Prozeß gegen Werner Hoppe in "emotionsfreier, sachlicher Atmosphäre" fortgesetzt. Justiz, Polizei und bürgerliche Presse arbeiten Hand in Hand. Das Gericht schließt bei der Vernehmung der wichtigsten Polizeizeugen die Öffentlichkeit aus. Durch ständige neue Ausschlußdrohungen des Vorsitzenden, durch Bespitzelung einzelner Zuschauer und erkenntungsdienstliche Tätigkeit der Polizei wird die Öffentlichkeit eingeschüchtert. Der Vorsitzende fällt den Verteidigern in das Wort und unterbricht ihre Frageführung. Der Vorsitzende ist um das Wohlergehen von Ruhnau Zeugen be-

sorgt. Und macht Pausen in Momenten, wo sich diese in entscheidende Widersprüche verwickeln. Ein Beispiel für diese enge, vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Gericht und Polizei ist im Fall Hoppe: Als Hinzmann, Mörder Petra Schelms, von der Verteidigung ins Kreuzfeuer genommen werden soll, ist er plötzlich verschwunden. Nach einigen Stunden

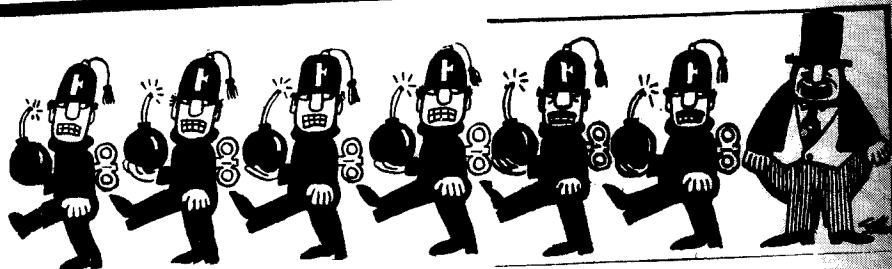
taucht er dann auf, augenscheinlich gesund, mit einer Bescheinigung vom ärztlichen Dienst der Behörde für Inneres. Diese versetzt ihn in den Krankenstand. Er ist nicht mehr verhandlungsfähig. Als die Verteidiger Hinzmann dann noch fragen wollen, welcher Art die Erkrankung sei, fällt der Vorsitzende diesen gleich ins Wort: "Mein Gott, wir dürfen Hinzmann jetzt auf keinen Fall vernehmen! Möglicherweise trägt er sonst bleibende schwere seelische, körperliche Schäden davon." Hinzmann wird dann noch einmal von einem Arzt der "neutralen" Gerichtsmedizin untersucht. Dieser bescheinigt Hinzmann aufgrund seiner belegten Zunge (!) völlige Verhandlungsunfähigkeit. Als Hinzmann dann von seinen Vorgesetzten für einige Tage in ein Heidedorf aus dem Verkehr gezogen wurde, und nicht zur angesetzten nächsten Verhandlung erschien, unternahm das Gericht nichts. Es wartete ab, bis Hinzmann sich wieder zur Vernehmung bequerte. Ein Arbeiter oder sonstiger kleiner Mann aus dem Volke hätte hier wohl mit Polizeilicher Führung und Strafe rechnen müssen. Nicht nur Polizei, sondern auch Presse und Gericht arbeiten Arm in Arm: als die Verteidiger den Antrag stellen, aufgrund der üblen Hetze und Lüge die Springer-Presse von dem Verfahren auszuschließen, wird dieser abgelehnt, mit der Begründung e in solcher Ausschluß würde die "Pressefreiheit" einschränken. Diese Antwort war auch garnicht verwunderlich, hatte doch gleich kurz vor Beginn des Prozesses gegen Werner die Justizpresstelle mit in den Chor der bürgerlichen Presse, vor allem der Springerzeitungen, eingestimmt: "Die Vorwürfe gegen Werner Hoppe sind so schwerwiegend, daß die Frage, in wie weit er in einer kriminellen Organisation tätig war, nicht ins Gewicht fällt."

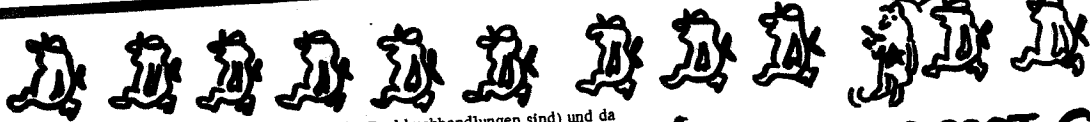
Also mit anderen Worten, nur ein wenig vorsichtiger formuliert als die Hetztiraden Springers: Werner Hoppe gehört sicherlich zu einer kriminellen Vereinigung, aber die Tatsache, daß er ansonsten ein übler Mörder und Terrorist ist, reicht schon aus, um ihn fertig zu machen. Der Ring der Kumpanei schließt sich durch die Zusammenarbeit von Springer und Polizei, die sich z. B. darin manifestiert, daß die Schreiberlinge der Springer-Journalen den Polizisten in und vor dem Gerichtssaal auf die Schulter klopfen und "Öffentlichkeitsarbeit" für die Todesschützen Ruhnau machen. Beispiel:

"Rainer H. war der Beamte, der aus seiner MP den tödlichen Schuß abgab, der die 20-jährige Berliner Friseurin unter dem rechten Auge traf. Auf seinem Uniformärmel trug der Zeuge das rote V, umgeben von einem silbernen Lorbeerkranz. Diese Auszeichnung bedeutet: Einsatz des eigenen Lebens zur Rettung eines anderen Menschen. Rainer H. bekam diese Auszeichnung für den Einsatz gegen Petra Schelm, bei dem er vielleicht das Leben seines Kollegen, Albert L. rettete." Hier schließt sich also der Ring: das ist die vielgeforderte "Solidarität der Demokraten". Alle ziehen an einem Strang, einer deckt den anderen, einer macht den anderen scharf. Hiergegen können wir nur geeint vorgehen.

## FREIHEIT FÜR WERNER! FREIHEIT FÜR ALLE POLITISCHEN GEFANGENEN! SOLIDARITÄT MIT ALLEN VOM STAATSAPPARAT VERFOLGTEN GENOSSEN!

WAS SOLLEN EIGENTLICH  
DIESE MÄNNCHEN  
HIER?





Terrorist  
elender

# SPRINGER'S SAAT GEHT AUF:



keit politische Fachbuchhandlungen sind) und da schließt sich der Kreis: Die Genscher-Springer-Löwen-thal-Koalition schießt sich konsequent ein auf die linken Buchläden.

Unter dem Titel "Bomben über den Ladentisch" wird in der Welt am Sonntag vom 4. 6. 72 ein gruseliges Stimmungsbild gezeichnet über die Vorgänge in diesen Buchhandlungen. Man sieht, hier hat Springer den "Morast im Hintergrund" gesichtet, den es trocken-zulegen gilt. Da gehen "Paperbacks als Bomben über den Ladentisch". "Broschüren, Gazetten, Flugblätter werden dort verkauft, die gefährlich sind wie Sprengstoff". "Stadtguerilla- und immer Stadtguerilla, das ist das Hauptstichwort der gefährlichen Literatur". "Die Leute, die diese Bücher kaufen, wirken eigenartig uniform: Cord-Individualismus wird zur Einheitskleidung... fast keiner hat einen Beruf". "Von den Postern an den Wänden blicken Che Guevera und andere Urväter der Gewalt auf die schmökernde Generation herab, aus den Stereolautsprechern tönen Revolutions-Songs".

Jeder, der nreimal in einer solchen Buchhandlung gewesen ist, weiß, daß diese Szenerie aus dem Kopf einer gekauften Journalisten-Kanaille stammt und nicht aus der Wirklichkeit. Aber solche Darstellung muß der Bevölkerung vorgeführt werden, damit sie die Gelegenheiten an denen sie Informationen über die "volle Wahrheit" bekommen kann, gleich einordnet in das Feindbild, das ihr eingepaukt worden ist. Nämlich gleich hinter den Baader-Meinhofs, im "Morast".

Genau in diese Bemühungen passt denn auch die Aktion des rechtsgerichteten ZDF-Magazins vor zwei Wochen: Am Samstagmorgen erschienen vor den drei Polit-Buchhandlungen in Hamburg Fernsehleute des ZDF und drangen mit surrenden Kameras, geöffneten Richtmikrofonen und aufgeblendeten Scheinwerfern in die Läden ein. Offensichtlich hatten sie es darauf abgesehen, gewaltsam hinausgeworfen zu werden. Sie hätten dann dem Publikum in der nächsten Sendung vorführen können wie die Linken, um ihre Machenschaften vor einer "objektiven" Berichterstattung zu verbergen, brutal gegen "friedliebende" Journalisten vorgehen.

Nun ließen sich weder die Inhaber der Läden noch ihre Kunden provozieren, und die Löwenthüler zogen schließlich unverrichteter Dinge wieder ab. Im Report über die Buchhandlungen vom Mittwoch, 7. Juni zog man es vor, das gefilmte Material nicht zu senden. Wahrscheinlich wohl, weil es zu harmlos war.

Dennoch kann man den Vorfall nicht einfach übergehen. Denn er ist Teil der umfassenden Propagandaaktion:

Begonnen hat es mit der Entstellung und Verkürzung der Aktionen der RAF. Mit dem Zurechttrimmen eines Bildes von dieser Gruppe als einer gewalttätigsten Gangsterbande, vor der man Angst haben muß, wenn man abends allein über die Straße geht.

Inzwischen ist es soweit, daß jeder, der nicht augenblicklich einstimmt in das hysterische Geschrei über die verabscheuungswürdigen Taten der Bande, verdächtig ist und mit ihr identifiziert wird. In der Kampagne gegen die linken Buchläden werden diejenigen, die Informationen über Motive und Hintergründe der Bombenattentäter verbreiten, ohne weiteres mit ihnen gleichgesetzt (Bomben über den Ladentisch). In der Kampagne gegen "die Bölls und Brückners" wird gar jeder dazu gerechnet, der nur wagt zu differenzieren und neben den Attentaten noch die Brutalität der Verhältnisse zu erwähnen, gegen die sie gerichtet waren.

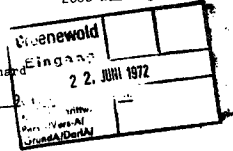
Und genau darin kann man den Springern und Löwenthalern ja das richtige Gespür garnicht absprechen: denn die die denken, kommen zur Ablehnung des Systems, weil sie erkennen, daß Fehler und Mißstände nicht irgendwie und zuäufig da sind, sondern den Kern der Sache betreffen: die kapitalistische Form der Vergesellschaftung der Menschen. Solche Ablehnung des Systems im ganzen wird in diesem Extremfall RAF zur isolierten, aussichtslosen Gewalt.

Um also diese Form der Ablehnung wirklich mit Stumpf und Stiel auszurotten, müssen die Herrschenden mit ihrer Verfolgung zurückgehen bis dorthin, wo überhaupt mit gründlicher Information und differenzierender Analyse gedacht wird.

OPERATIONSZENTRUM DER ANTIINTERNATIONALISTISCHEN LIGA IN DEUTSCHLAND  
- O. d. a. L. -  
= BASIS HAMBURG =

2000 Hamburg 33, 18. Juni 1972

An die Herren  
Degenhardt, Groenwold und Reinhard  
2000 H A M B U R G I  
Osterstr. 120



Sehr geehrte Herren!

Es betrübt uns sehr, daß wir Sie durch vulgäre Aktionen an Ihre Rolle als Volkverräter und somit auf Ihr Deplacement in diesem Lande aufmerksam machen mußten. Aber die Anklagepunkte sprechen ja wohl für sich. Sie hätten schon längst die Konsequenzen ziehen sollen. Nun haben Sie leider keine freie Wahl mehr, denn jetzt ist es unsere Aufgabe, die Konsequenzen zu ziehen und ihnen eine gewisse Definitivität zu verleihen. Betrachten Sie die Operation, die wir gegen Sie durchführten, als Warnung! Der Kampf gegen das Volk geht von einzelnen aus, also muß der Kampf für das Volk eben diese einzelnen liquidieren, wenn er Erfolg haben soll. Und unser Kampf wird von Erfolg getragen sein, denn: "Im Inneren des Landes da leben wir noch!"

Sollten Sie es jedoch vorziehen, die Schönheit anderer Länder in der unmittelbaren Umgebung zu genießen, so wäre das in unser beider Interesse. Denn zum Kampf gehört der Anlaß, und noch haben Sie Gelegenheit, sich der nun unvermeidlich folgenden Entwicklung zu entziehen. Wir haben es auf einen Versuch ankommen lassen; haben Ihre Existenzberechtigung mit der der Nation verglichen. Die Lächerlichkeit, die auf Ihrer Seite verblieb, und die Größe des Volkes rechtfertigen unseren Kampf.

Denn ein befreites Volk fragt nach den Gräbern seiner Verräter nicht.

Mit deutschem Gruß!

I. A.

September



Eigendruck im Selbstverlag  
Rote Hilfe Hamburg  
Hans-Joachim Schöps, 2 HH 19

# GENOSSE SVEN SCHREIBT AUS DEM KNAST

\* Hallo Genossen \* !

vorläufige  
K N A S T O T H E K



Andreas Baader, JVA Düsseldorf  
Holger, Meins, Bochum  
Jan-Carl Raspe, JVA Köln  
Ulrike Meinhof, JVA Köln  
Gudrun Ensslin, JVA Essen  
Gerhard Müller, Bonn  
Briditte Mohnhaupt u.  
Bernhard Braun Berlin-Moabit

Briefe an die Genossen sind zu  
richten an den Bundesgerichtshof  
75 Karlsruhe, Herrenstr. 45,  
Postfach 1661

Dr. Dietmar Höhne 69 Heidelberg,  
Fauler Pelz

## NACHRICHTEN AUS'M "MORAST":

AUSSAGE von G.T. (Bewohner des Release-Hauses)

Als ich am 7. Juni aus dem Release-Haus kam, trat mir ein Polizist entgegen und rief mir zu, ich solle die Hände hochheben. Ich war total verduzt, blieb stehen und reagierte weiter garnicht. Darauf trat er auf mich zu, faßte mich beim Arm, drehte mir diesen auf den Rücken und warf mich auf den Boden. Er richtete darauf sofort seine entscherte Pistole auf mich mit der Ermahnung, ich solle friedlich sein und mitkommen. Währenddessen standen 3 Peterwagen mit je 3 Mann Besatzung bereit, alle Polizisten hatten ihre entscherten Pistolen auf mich gerichtet. Ein Bekannter von mir, ein Amerikaner, wurde ähnlich behandelt, sein Auto wurde durchwühlt, und wir wurden beide in Handschellen zur Wache gebracht.

Es stellte sich heraus, daß wir es mit der Sonderkommission B&M zu tun hatten. Man legte mir die Fahndungsbilder der B&M-Gruppe vor, und zeigte mir einen, dem ich ähnlich sehen sollte. Ich erfuhr, daß ich aufgrund eines anonymen Hinweises aus der Bevölkerung von der Polizei gesucht wurde. Ich sollte also Verständnis und meine Personalien angeben. Dies tat ich auch, war aber nicht bereit, auf den vermittelnden Ton der Polizeibeamten einzugehen. Als man dann herausgefunden hatte, daß ich vorbetrafft war, schluß dieser vermittelnde Ton sehr schnell in Diffamierung meiner Person um. Nach ca. eineinhalb Stunden wurde ich wieder entlassen, der Amerikaner auch.

Von den Release-Leuten erfuhren wir, daß sie die ganze Zeit versucht hatten, per Telefon zu erfahren, was vorgefallen war, und wohin wir gebracht worden waren. Es war ihnen jedoch nicht gelungen, irgendeine Auskunft zu bekommen, da man sie sozusagen im Kreis stellte, d.h. von einer unzuständigen Person zur anderen verband.

Bei ihrer Verhaftung am 7. 6. in Hamburg soll Gudrun Ensslin einen gefälschten Ausweis bei sich gehabt haben, in dem als Adresse Hochallee 21 angegeben war. In diesem Haus befindet sich eine Wohnung, die der Polizei schon seit langem als Wohnung des KB bekannt ist. Wepige Stunden nach Ensslins Verhaftung drangen mit MP's bewaffnete Polizeieinheiten - im Haus Hochallee 21 gibt es insgesamt 11 Wohnungen - in diese Wohnung ein. (vgl. dazu "Unser Weg", Sondernummer "Polizeiaktion gegen den KB")

Als ich am 7. 6. gegen 17 Uhr auf ein Klingelzeichen hin die Tür öffnete, wurde ich von ca. 30 mit Mäschin-pistolen bewaffneten Polizisten ohne ein Wort der Erklärung über den Haufen gerannt. Nach dem ersten Schreck - die in der vordersten Reihe stehenden hatten Panzerwesten an und einen großen Kugelschutz vor dem Gesicht - verlangte ich nach einem Hausdurchsuchungsbefehl und nach der Diennummer eines Verantwörtlichen. Eine mündliche Begründung für den Überfall - ganz abgesehen von einem schriftlichen Hausdurchsuchungsbefehl - bekam ich jedoch trotz mehrmaligen Nachbohrens nicht. Stattdessen wurde ich belehrt: "Einen Hausdurchsuchungsbefehl, so etwas haben wir doch gar nicht nötig!"

Inzwischen waren die Polizisten in sämtliche Zimmer gestürzt und hatten mit vorgehaltener MP drei schlafende Genossen, die sich nach der Arbeit etwas hingeliegt hatten, aus den Betten gezerrt. Überall wurden Schränke durchwühlt und Akten herausgezogen. Ich wurde gefragt, wo ich meine Waffen versteckt hätte, nach denen dann seltensamerweise hauptsächlich in meinen Aktenordnern gesucht wurde! Ein Ordner, in dem ich die Zeitung "Roter Pfeil" abhefte, wurde als "be-weisstück" bezeichnet! Sämtliche meiner persönlichen Gegenstände - Briefe von Eltern und Freunden, Urlaubs-

das usw. - wurden ebenfalls gefilzt. Besonderes Interesse fand ein Adressbuch.

Als ich zum Telefon ging, um einen Rechtsanwalt anzurufen, wurde es mir gewaltsam aus der Hand gerissen. Ich wies darauf hin, daß das mein gutes Recht als Staatsbürger sei und bekam darauf zu hören: "Sie sind doch überhaupt kein Staatsbürger und Recht haben Sie auch keine!" Oder noch unverschämter: "Sie wollen doch sicher Groenewold anrufen. Der hat aber im Moment so viel zu tun mit dem Hoppe - Prozeß, der kann sich gar nicht um Sie kümmern!"

Inzwischen wimmelte die ganze Wohnung von Zivilen und Uniformierten, insgesamt fast 200 Mann. Sie hatten das ganze Haus umstellt und waren z. T. durch den Hintergarten in die Wohnung eingedrungen. Drei Genossen, die im Keller arbeiteten, wurden auf einmal von draußen durch die Balkontür wie von der innen mit 2 Seltens mit dem Ruf "Hände hoch!" bedroht. Als ich wiederum darauf beharrte, eine Begründung für den Überfall zu bekommen, wurde mir höflich mitgeteilt, das wüßte ich doch selbst in meinem Bett geschlafen! Weiter hieß es: "Wenn Sie nicht sofort aufhören, dumme Fragen zu stellen, können wir Sie auch gleich einsperren!" Kurz darauf wurde ich dann auch mit auf den Rücken gedrehtem Arm zu einem vor dem Hause wartenden Peterwagen geschleppt. Dort war schon ein Genosse, den man mit Handschellen auf dem Rücken gefesselt hatte. Sie waren viel zu eng, so daß er rol aufgeriebene Handgelenke hatte. Außerdem konnte er sich nicht die Augen zuhalten, um sich vor den Kameras der bereits zahlreich anwesenden Reporter zu schützen. Wir wurden dann ins Polizeipräsidium am Berliner Tor

Forts. Seite 4 Links unten

POLIZEIÜBERFALL...  
Forts. von Seite 3

gebracht. Dort hieß es: "Bringt sie in den Keller, können wir sie uns alle einzeln vornehmen!" Und dann jeder in eine Ausbuchtungszone gesperrt, wo dem meine Personalien festgeschrieben worden waren. Ich das erstmal nach 1 1/2 Stunden aus der Zelle. Gegen meinen Protest erfolgte die sogenannte "erkenntnisdienliche Behandlung", zuerst Foto-reise Portrait - sowie ein Standfoto. Einen Rechtsanwalt ließ man mich wieder nicht anrufen, mit Begründung, das ginge nicht über Polizeitelefon. Stunde später folgte dann der 2. Teil: Fingerabdrücke von jedem Finger einzeln und dann von beiden Händen insgesamt. Auf die Fingerabdrücke mußte ich mein Namen sowie meine Studienfächer (LL) schreiben. Nach fast 4 Stunden wurden wir dann wiederum mit Begründung plötzlich freigelassen. Bis heute liegt Wohnungsbesitzer kein Hausdurchsuchungsbefehl, gesetzlich spätestens 5 Tage nach einer Durchsuchung ausgestellt werden muß, vor!

# EIN DEUTSCHER ARZT: ...«DER § 218 MUSS BLEIBEN SONST FRESSEN UNS DIE GASTARBEITER U. CHINESEN»...



# § 218

1871 wurde der § 218 (Abtreibungsverbot) geschaffen und ins Strafgesetzbuch aufgenommen. Dieser Paragraph entstand in einer Zeit, wo man wegen der stark anwachsenden Industrialisierung und nicht zuletzt wegen den bevorstehenden Kriegen jedes Menschenmaterial brauchte. Genau 100 Jahre später sollte nun endlich eine Reform des § 218 erfolgen. Im Sommer letzten Jahres begann der Aufstand gegen diesen menschenwürdigen §. Frauen gingen auf die Strassen und forderten die Justiz mit Selbstbezeichnungen heraus, um gegen den § 218 zu protestieren und um endlich die ersatzlose Streichung zu erreichen.

Die bürgerliche Presse stürzte sich auf dieses Thema und bauschte es grossartig auf, liess es einige Monate später aber schon wieder lustlos fallen, als abzusehen war, dass zwar die Bevölkerung die Abschaffung des § wünscht, dass aber die Politiker sich zwischen dem Wunsch der Bevölkerung und ihrem "Gewissen" nicht entscheiden konnten. So plätschert in Bonn das Geplänkel um den § 218 weiter dahin, während um 1 Million Frauen jährlich weiter eine illegale Abtreibung vornehmen.

Die Frauen, die im Sommer letzten Jahres die Kampagne ins Rollen brachten haben aber nicht aufgegeben, die Abschaffung des § 218 zu fordern. Im April dieses Jahres fand im Rechtsausschuss ein Hearing zur geplanten Reform statt. Hier kamen all die reaktionären Typen zu Wort, deren Argumentation aus Presse und Funk schon hinreichend bekannt ist. Die wirklich Betroffenen, die Frauen, waren mit 3 von 27 Teilnehmern nur dem Schein nach vertreten. Die AKTION 218 wollte nun zu diesem Hearing Gegenöffentlichkeit in einem Tribunal herstellen, wo all die Verantwortlichen angeklagt werden und zwar: Kirchen, Justiz, Presse, Parteien, Ärzte und chemische Industrie.

Die 1.200 Frauen und Männer, die zum Tribunal am 11. Juni nach Köln kamen hatten dann auch ausreichend Gelegenheit, zu erfahren welche Rolle gerade die Kirchen in dieser Frage spielen. Dass sich der Pabst nicht scheute, im II. Weltkrieg Kanonen zu segnen ist bekannt - Leben und Leben wird eben mit zweierlei Mass gemessen und die Kirchen machen ihren ganzen Einfluss skrupellos geltend wenn es darum geht, ihre Interessen (hier die Beibehaltung des § 218) durchzusetzen.

Dass Ärzte bei Abtreibung keineswegs nach ihrem Gewissen sondern mit dem Blick auf das Bankkonto entscheiden wissen wir auch. Eine Abtreibung wird in der BRD z.Zt. zu Schwarzmarktpreisen bis zu DM 2.000,- gehandelt. Die Parteien verraten auch hier einmal mehr den Volkswillen. Bundesjustizminister Jahn: "Die Meinung des Volkes interessiert mich nicht, die Gesetze mache ich". Doch Jahn irrt, nicht er macht die Gesetze, er vertritt nur die Interessen der Kapitalisten, die durch ihn ihre Gesetze machen lassen.

Die Presse, auch der STERN, der sich so ganz besonders dem Problem 218 angenommen hat, konnte mit reisserischen Beiträgen zwar die jeweiligen Auflagen steigern, hat zur objektiven Berichterstattung jedoch nicht viel beigetragen. Zur Justiz ist zu sagen, dass sich hier der Klassencharakter des § 218 am deutlichsten zeigt; in die Falle gingen nämlich immer nur die Frauen, denen es aufgrund ihrer Herkunft und Ausbildung nicht gelang, sich mit feinen Tricks aus der Affaire zu ziehen. Und so wurden auch dann immer die bestraft, die nichts keim Geld hatten und beim Pfluscher schon mehr als genug erleiden mussten.

Was die chemische Industrie und besonders die Pharmaindustrie angeht, so konnte man erfahren, dass die Pille in der Herstellung 0,20 DM kostet; Verkauft wird sie zu DM 5,50 bis DM 6,-. Von solchen Gewinnspannen auf Kosten der Frauen wagen andere noch nicht einmal zu träumen. In Entwicklungsländern werden Frauen für eine Mahlzeit am Tage dazu angeworben Versuchskaninchen für neue empfängnisverhütende Mittel zu spielen.

Aber solche Anklagen konnte man auch nach dem Tribunal in unseren Zeitungen nicht lesen und die Presse wusste genau, warum sie das Tribunal totschweigt. Die Bevölkerung soll weiterhin glauben gemacht werden, es geht hier um das Gewissen der Abgeordneten - darum geht es aber nicht, es geht um 1 Million Frauen, die jährlich abtreiben und dies illegal, unter zum Teil lebensgefährlichen Umständen. Es geht um die Toten, die der § 218 mit sich brachte, es geht um die unfruchtbar gewordenen Frauen, es geht um die unerwünschten und deshalb so oft misshandelten Kinder.

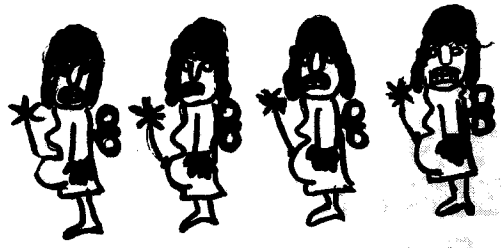


Telefonnr.  
von Kliniken

- Arnhem 85 - 42490
- Utrecht 30 - 516648
- Amsterdam 20 - 350491
- " - 358476
- Beverdigh 2510 - 27920
- Den Haag 70 - 399850
- " - 399851

**BESTELT EUCH DAS «FRAUENHANDBUCH»  
BEI: BROT U. ROSEN, 1 BERLIN  
STEPHANSTR.**

**FRAUEN IM BÜRO  
AM BAND.  
WERDET ENDLICH  
MILITANT!**





Daß die politische Macht aus den Läden der Gewehre kommt, führen die englischen Kriegsverbrecher dem irischen Volk Tag für Tag vor Augen: am 30. Januar überfielen britische Fallschirmjäger eine Demonstration, die von 20.000 Iren in Londonderry abgehalten wurde und schoßen blindwütig in die Massen. Über 50 wurden verletzt, 13 ermordet. Zeugenaussagen beweisen, daß es sich nicht, wie der Kommandeur der britischen Kolonialtruppen in Irland General Ford der Presse weismachen will um einen Akt der Notwehr gegen irische Provokationen gehandelt hat. Ausländische Journalisten, die die Morde beobachteten, beschreiben die englischen Truppen als mordlustig und zynisch. Lachend kommentieren die Soldaten jeden tödlich getroffenen mit zynischen Scherzen, schoßen Kindern in die Beine und ermordeten die zu Hilfe eilenden Männer. Es steht außer Zweifel, daß die britischen Besatzer am Blutsonntag von Londonderry ein viehisches Massaker veranstaltet haben, das gewiss den fachmännischen Beifall jedes amerikanischen Generals in Vietnam gefunden hätte.

Der 13-fache Mord, der in Nordirland durch einen Generalstreik, einem nationalen "Tag des Ungehorsams", Massendemonstrationen in Belfast und Newry und zahlreiche Sabotageakte der Irish Republican Army (IRA) beantwortet wurde, in der Republik Irland durch die Einäscherung der Britischen Botschaft, die Zerstörung mehrerer offiziellen britischen Stellen und einen Streik gegen alle britischen Unternehmen, ist Ausdruck der sich verschärfenden Widersprüche in Irland. Es wird immer deutlicher, daß es sich bei den Kämpfen in Ulster nicht, wie die bürgerliche Presse uns immer wieder vorgaukeln will, um einen mittelalterlichen Religionskrieg handelt, sondern um einen Volkskrieg, um den Befreiungskampf des irischen Volkes, das seit 800 Jahren von den herrschenden Klassen Englands ausgeaugt und geknechtet wird. Das laute Gezeter der Pfaffen beiderlei Konfessionen kann nicht darüber hinweg täuschen, daß letztendlich englische und europäische Kapitalisten ihr Süppchen auf dem irischen Konflikt kochen. Wenn England jährlich 1,2 Milliarden DM nach Ulster pumpt, bis 1970 an die 90 Fabriken für britische und ausländische Kapitalisten in Irland errichtet hat, wenn die "grüne Insel" in Westdeutschland's Zeitungen mit ganz- und halbseitigen Annoncen zum Kapitalimport einlädt und die günstigen Ausbeutungsbedingungen in den leuchtendsten Farben ausmalt, dann hat das wenig mit einer religiösen Donquichotterie zu tun. (Literatur zum historischen und ökonomischen Kampf in Irland siehe u. a. : Georg Krämer : Mord und Terror Britischer Imperialismus: Nordirland, Fischertaschenbuch Nr. 1300).

Konnten sich die englischen Besatzungstruppen 1969 noch als Beschützer der 600.000 nordirischen Katholiken vor protestantischer Willkür aufspielen, so entlarven die sich seit 1970 eskalierenden Kämpfe die 15.000 englischen Söldner eindeutig als Werkzeuge des englischen Imperialismus. Klassenwahlrecht, das je nach Steuerhöhe 1 bis 6 Stimmen möglich macht, und Polizeiterror durch die Royal Ulster Constabulary reichen nicht mehr aus, um den irischen Freiheitskampf zu unterdrücken. Nach dem special power act (NS-Gesetz) sind seit Ende letzten Jahres 2.500 Iren festgenommen worden, die ohne Anklage, ohne daß ihnen ein Haftgrund genannt wird, auf unbegrenzte Zeit festgehalten werden. Fast 600 Iren werden im britischen Konzentrationslager Long Kesh gefangen gehalten und gefoltert. Im Februar dieses Jahres wurde in der Nähe von Londonderry ein weiteres KZ, Camp Magilligan, eingerichtet, in dem bereits jetzt schon über 200 Iren eingekerkert sind.

Der faschistische Terror der britischen Imperialisten hat aber nur eins zur Folge: die Stoßrichtung der Kämpfe wird immer klarer, der Widerstand nimmt täglich zu. Der "Religionskrieg" entpuppt sich als Volkskrieg gegen den britischen Imperialismus.

**FREIHEIT FÜR DIE  
GEFANGENEN  
I.R.A.-GENOSSEN**

# IRLAND: DAS VOLK WIRD SIEGEN!

Immer breitere Teile des Volkes unterstützen den bewaffneten Kampf der IRA. Frauen klappern mit Mülleimerdeckeln, um die Partisanen vor britischen Militärstreifen zu warnen, Hausbewohner weihen die Fronten ihrer Häuser, damit die Patrouillen der Besatzer sich deutlicher abheben und den Scharfschützen der IRA ein besseres Ziel bieten, Kinder und Jugendliche bewerfen die Besatzer mit Steinen und Mollies. Der Feind beginnt im Widerstand des Volkes zu ertrinken.

Angesichts der verstärkten Aggression der britischen Imperialisten haben sich die beiden Flügel der IRA zu einem gemeinsamen Vorgehen entschlossen. In einer gemeinsamen Erklärung bekräftigen sie, daß sie den bewaffneten Kampf gegen die britischen Imperialisten verstärken wollen. Daß es sich hierbei nicht um eine leere Drohung handelte, haben die Aktionen der letzten Zeit bewiesen. So explodierte am 22.2. im Offizierskasino der Garnison Aldershot (Hampshire) eine von einem Kommando der IRA gelegte Bombe. Das in Aldershot stationierte Fallschirmjägerbatalion war dasjenige, bei dessen Einsatz in Londonderry die 13 Morde begangen wurden. Der Anschlag kostete einen Militärpfaffen, 5 Kirchenhelferinnen und einen Zivilangestellten das Leben. 17 Offiziere wurden verletzt, das Kasino total zerstört. Die Offiziere entgingen dem Anschlag nur, weil ihr Essen noch nicht fertig war.

Die tragische Tatsache, daß der Anschlag Unbeteiligten das Leben kostete kann allerdings nicht bedeuten, die Methode des revolutionären Terrors generell abzulehnen. Dies hiesse nichts anderes, als das irische Volk zum martyrerhaften Ghandi-Verhalten aufzufordern, womit allerdings, wie nicht zuletzt die Geschichte des irischen Freiheitskampfes beweist, gegen die Bajonette kritischer Fallschirmjäger kaum etwas auszurichten ist.

## ES LEBE DER BEWAFFNETE KAMPF DES IRISCHEN VOLKES!

Die englische Regierung reagierte auf die Aktion, indem sie die Londoner U-Bahn und auch die Gerichtsgebäude in der City sperrte und nach Bomben durchsuchen ließ. Außerdem wurden zahlreiche in England lebende Iren verhaftet und - in Ermangelung von Judensternen - mit nicht-abwaschbarer Farbe gekennzeichnet.

Wenn der Kampf des irischen Volkes einerseits verdeutlicht, daß der Kampf gegen den Imperialismus auch in Westeuropa die Form des Volkskrieges annimmt, so zeigt er andererseits, daß er nur geführt werden kann unter einer sozialistischen Perspektive. Ein wider vereinigt kapitalistisches Irland wäre nichts anderes als ein verlockendes Investitionsgebiet mit vielversprechenden Ausbeutungs- und Mehrwertraten für das westeuropäische Kapital. Eine solche Lösung würde nur einen Ausbeuter durch den anderen ersetzen und die Lage der arbeitenden Klasse in Irland nicht im mindesten verbessern. Die Richtigkeit dieser Einschätzung wird bewiesen durch die Entwicklung in der Republik Irland, die zwar formal unabhängig, real aber ein Tummelplatz des internationalen Kapitals ist.

## SOLIDARITÄT MIT DEM BEFREIUNGSKAMPF DES IRISCHEN VOLKES



Einen Tag nach dem Anschlag auf Aldershot ließ die Dubliner Regierung führende Mitglieder der IRA verhaften. Unter den Gefangenen befindet sich Cathal Goulding, der Vorsitzende der Red IRA. Außerdem wurden auch Führer der legalen Organisationen festgenommen. In ganz England und Irland läuft eine beispiellose Verhaftungswelle gegen die IRA. Ziel dieser Aktionen kann nur sein, dem Widerstand des irischen Volkes die Spitze abzubrechen, und die revolutionären Kräfte gegen die Nationalisten auszuspielen. Doch so lange die Revolutionäre in den Massen verankert sind, werden die Maßnahmen der britischen Konterrevolution nicht den gewünschten Erfolg zeitigen.

**ALLE MACHT DEM VOLK!**

# FREIHEIT FÜR WERNER!

Nach 30 Verhandlungstagen steht der Prozeß gegen Werner Hoppe unmittelbar vor dem Urteil des Gerichts. 9 Tage hatte das Gericht den Prozeß ursprünglich führen wollen, durchziehen wollen "ohne Emotionen". Für diese sorgte schon arbeitsteilig die bürgerliche Presse.

Aber auch die 2 Monate waren zu kurz, um vollends Licht in die Bürgerkriegsaktion der BRD-Polizei am 15. Juli 1971 zu bringen, die Einzelheiten des Manövers zu entlarven, das zugleich beispielhaft für weitere Aktionen zur Abwehr künftiger Klassenkämpfe diene. Das Gericht hat während des Prozesses eine Aufklärung sabotiert, wo es nur konnte. Klärung der Verfolgung und des Mordes an Petra Schelm mußte die Anklage gegen Werner Hoppe zusammenbrechen lassen und für ihn Freispruch bedeuten. So war auch die Staatsanwaltschaft gegen jede Beweisaufnahme im sog. Petra-Schelm-Komplex in der Reinickestraße; das Gericht kam dem im wichtigen Ortstermin entgegen, indem es eine Rekonstruktion der Ereignisse, die zur Ermordung Petras führten, nicht zuließ.

Um die Funktion der Justiz als letztes und scheinheiligstes Glied in der Kette der Liquidierungsmaßnahmen des bürgerlichen Staates gegen die sozialistische Bewegung zu verschleiern und um die Illusion von der Neutralität der "dritten Gewalt" als einer um Gerechtigkeit und Wahrheitsfindung bemühten Institution aufrechtzuerhalten, hatte man nach und nach auf 30 Tage verlängert. Damit war das Maß aber auch voll.

Denn jeder weitere Tag hätte weitere, genauere Erkenntnisse über die materielle und ideologische Aufrüstung der Polizei, über den Charakter des bürgerlichen Rechts und der Justiz, über die Methode und Vollstreckung der Kriminalisierung der sozialistischen Opposition vermittelt. So wurde eine weitere Befragung der Polizeizeugen durch Taschenspielertricks verhindert, nahezu jeder Beweisantrag der Verteidigung in den letzten Wochen abgelehnt, der Versuch unternommen, durch unverdeckte Angriffe und Vorwürfe der "Prozeßverschleppung", der "Unsachlichkeit" und der "Publizitätssucht" die Verteidiger von Werner einzuschüchtern. Auch hierbei teilte man sich die Arbeit oder sicherte sich die Unterstützung von außen, indem Generalbundesanwaltschaft und bürgerliche Presse eine Hetzkampagne gegen die "Anwälte der Banditen" ("Die Welt") initiierten, die zu einer Reihe haltloser Ermittlungsverfahren gegen einzelne Rechtsanwälte führte.

## Das Plädoyer des Staatsanwalts

Nach 30 Tagen reduzierten die Staatsanwälte die willkürliche Anklage gegen Werner vom 4-fachen Mordversuch auf einen einmaligen Versuch des Totschlags. Das war zwar von vornherein jedermann klar, offensichtlich spekulierte der Staatsanwalt jedoch darauf, mit dieser maßlosen Anklage zumindest den "einfachen Tötungsversuch" durchzukriegen. Dazu reichte als juristisches Instrument die Formel vom "hinreichenden Tatverdacht" vortrefflich aus. Beim ersten behaupteten Schuß im Bahrenfelder Kirchenweg habe Werner, so der Staatsanwalt, erwiesenermaßen Tötungsabsicht gehabt.

Das sollte sich aus der Delle auf dem Dach des Polizeifahrzeugs ergeben haben sowie aus der Aussage des durch und durch "glaubwürdigen" Todesschützen Hinzmann, Werner habe seine Pistole auf das Wageninnere, in dem sich die Polizisten hinter den Sitzen geduckt hätten, gerichtet und dann sei ein Schuß gefallen. Wie sieht es aber damit aus?

Merkwürdigerweise ist mit derselben zielbewußten Entschlossenheit und Geschwindigkeit, mit der noch am 15. Juli das Geschehen mit allen beteiligten Bullen rekonstruiert, d.h. abgesprochen worden war, die verschiedenen Polizeiberichte durch den Einsatzleiter übereinstimmend auf Notwehr frisiert worden waren und der Todesschütze schließlich von der Polizei als Held ausgezeichnet worden war, auch das leicht angekratzte Dach des Bullenwagens sofort repariert worden. Damit wurde ein Beweismittel beseitigt, das vielleicht ergeben hätte, das die Delle von einem Polizeigeschoß verursacht wurde. Zwei Hülsen aus Hinzmanns MP wurden auch an diesem Ort gefunden.

## Kleine Pannen

Dem Zeugen Hinzmann, der sich nach seinem ersten Vernehmungstag für drei Tage in einem Heidedorf der Vernehmung entziehen durfte und dem ein Gerichtsarzt nachträglich Verhandlungsunfähigkeit aus starkem seelischen Druck zuschrieb, wurde vom Staatsanwalt uneingeschränkte Glaubwürdigkeit bescheinigt. Es ist hier nicht Platz genug, die vielen Lügen und Widersprüche des "Zeugen" zu den Aussagen seines in Mittäterschaft handelnden Kollegen und anderer Geschehenszeugen aufzuführen. Auch die Polizeizeugen, die auf fast 40m Entfernung Mündungsfeuer und das kreisrunde Loch der auf sie gerichteten Pistole gesehen haben wollen, während ein Berliner Schußwaffenachverständiger aussagte, Mündungsfeuer sei am hellen Tag nicht einmal auf 40cm Entfernung zu erkennen, hielt der Staatsanwalt wegen ihres "Detailreichtums" für glaubwürdig. Die faustdicke Lüge vom Mündungsfeuer nannte er eine mögliche "Erinnerungsverschiebung" durch Kino- und Fernseheindrücke. Abgesehen davon seien die Polizisten zur genauen Wahrnehmung geschult und prädestiniert. Sicher sind sie geschult und präpariert: Zur Aussage dessen, was man gesehen und gefühlt haben muß, um den verurteilen zu können, auf den man selbst ungewarnt, rücklings, unbewaffnet oder sogar nackt durch geschlossene Türen mit Tötungsabsicht geschossen und den man - geschult - erschossen hat; denn wie der Einsatzleiter Rieland so treffend sagte: "Ins Bein schießen nützt nichts, denn der Täter schießt nicht mit dem Fuß."

Man ist weiterhin geschult, dem Kollegen sogleich Notwehr zu bescheinigen (wenn es allzu peinlich ist, gibt es immer noch "Putativ-Notwehr", in der Übersetzung: eingebildete N.) nachdem dieser seinen Liquidierungsauftrag ausgeführt hat. Daß man manchmal etwas zuviel tut und das Märchen mit dem Mündungsfeuer auf-tischt, weil man glaubte, sich auf den vom Gericht bestellten Waffensachverständigen verlassen zu können, und die Zusammenarbeit der Länderpolizeiapparate noch nicht ganz lückenlos ist... nun, man wird sich für die Zukunft noch genauer schulen und Mündungsfeuer wird kein Polizist mehr gesehen haben.

## Der Staatsanwalt als Biedermann

Werner Hoppe wurde keiner weiteren Tötungsabsicht angeklagt. Die Taktik des Staatsanwalts war raffiniert und infam zugleich. Daß Werner im Hof der Reinickestraße, im Bonnepark und auf der Autobahnbaustelle (zwei Patronen fehlten bei seiner Festnahme überhaupt nur, wenn das Magazin vollständig gefüllt war) außerdem geschossen habe, sei wohl erwiesen, eine Tötungsabsicht lasse sich jedoch mangels Einschüssen und genauer Wahrnehmung der Schußrichtung eindeutig nicht behaupten. Man drehte und wendete alles so bestechend verwirrend, daß vielen Zuhörern, die dem juristischen Gequatsche von den "vier Vorsatzstufen" nicht immer ganz folgen konnten, überhaupt nicht mehr klar war, wieviel Tötungsabsichten nun eigentlich aus diesem ganzen Durcheinander herausgekommen sind. Der Staatsanwalt, der ziemlich mickrig wirkte und dem die Dauer des Prozesses wohl einige Anstrengung an Aufmerksamkeit gekostet haben dürfte, wusch seine Hände in Unschuld und legte dem Gericht zugleich augenzwinkernd nahe, noch mehr als 6 Jahre Knast und weitere Tötungsabsichten an anderer Stelle annehmen zu können.

Gipfel der Scheinheiligkeit war es hier, einen Rückschluß von der "erwiesenen" Tötungsabsicht im Bahrenfelder Kirchenweg auf gleiche Absichten an späteren Orten mit dem Hinweis zu verneinen, daß man nicht den "Erfahrungssatz(!) aufstellen kann, daß, wer einmal mit Tötungsabsicht geschossen habe, immer Tötungsabsicht habe, wenn er schieße." Es weiß jedoch jeder, daß Werner ein gemeingefährlicher Anarchist ist, "dem Menschenleben nichts bedeuten" ("Die Welt"), dessen Aufruf an die Genossen, auf die Straße zu gehen und zu kämpfen, vom Gericht als Indiz für die Ernstlichkeit einer Entführungsdrohung eines "Petra-Schelm-Kommandos" gewertet wurde. "Ja", werden die Geschworenen, unter denen sich kein Arbeiter befindet und die den "unpolitischen" Mittelstand repräsentieren, denken: "Für einen normalen Kriminellen wird das vielleicht gelten, aber gewiß nicht für den Kommunisten Werner Hoppe, der in der Verhandlung freche und aggressive Reden geführt, Gericht und Presse beschimpft, dem wir angehören und die wir täglich lesen, und der Noske - wer ist das? - und Ruhnu einen Mörder genannt hat."

Die Reduzierung der Anklage vom vielfachen auf einen Tatbestand, ohne daß überhaupt einer wirklich nachzuweisen ist, erfüllte zudem die Funktion, die Verteidigung in deren Plädoyer auf eine eingeschränkte Beweiswürdigung festzulegen, während das Gericht praktisch jeden anderen ursprünglichen Anklagepunkt für "nachgewiesen" halten mag und Werner Hoppe wegen mehrfachen Totschlagsversuchs verurteilen kann.

### Was haben wir zu erwarten?

Am Ende dieses Prozesses, in dem das Zusammenspiel von Polizeiaпарат, Justiz, Sachverständigen und Presse vielleicht noch nicht perfekt genug gelang, in dem die fortschreitende Entlarvung der Polizei als das, was sie immer war, Werner Hoppe unmittelbar entlasten mußte, wird ein Urteil stehen, das wir jetzt noch nicht kennen. Zu gern hätte das Gericht nach einem geschmierten, kurzen Prozeß ein parteiliches nacktes Terrorurteil unter dem Schein der Unparteilichkeit und Wahrheitsfindung gesprochen. Zugern hätte es den Verteidigern Heinrich Hannover und Wolf-Dieter Reinhardt, die "Sand ins Getriebe der Justiz warfen" ("Hamburger Abendblatt"), frühzeitig die "Gerichtstür gewiesen", wie es die "Welt am Sonntag" forderte; wie es auch den UG-Arzt

und Sachverständigen zur Verhandlungsfähigkeit von Werner, Ekkehard v. Seckendorff, der praktische Solidarität mit Werner und allen Gefangenen übte, indem er seit langem mit anderen Genossen und fortschrittlichen Ärzten der Tabletten- und Spritzenherapie der Klinik entgegenetzte und die unmenschliche Behandlung der politischen Gefangenen in der Hauptverhandlung anklagte, wissenschaftlich disqualifizierte und den Rausschmiß durch den Vorsitzenden nach der fristlosen Kündigung mit einer nicht passenden höchststrichterlichen Entscheidung mühsam legalisierte.

Die Anklage ist so fadenscheinig, daß das Gericht nach seinen eigenen bürgerlichen Klassengesetzen und Regeln kaum noch verurteilen kann. Aber geben wir uns keiner Illusion hin. Ein Freispruch für Werner würde bedeuten:

- daß die Polizisten von einem bürgerlichen Gericht als Lügner bloßgestellt würden und die "Einsatzbereitschaft" ihrer Kollegen in zukünftigen Fällen geschwächt würde
- daß die Tötung Petra Schelms öffentlich ihre wahre Kennzeichnung erhielte: politischer Mord
- daß die Pressekampagne gegen den als "Terroristen" angeklagten Werner Hoppe zusammenbrechen würde
- daß der gesamten Aktion gegen die RAF, die ihre Fortsetzung in den Gerichten finden soll, ein Schlag versetzt würde.

Aber weil die Anklage so dürftig ist und weil wir auch den Prozeß gegen Werner im Zusammenhang aller kommenden Prozesse sehen müssen, dürfen wir uns auch dann nicht Sand in die Augen streuen lassen, wenn das Gericht Werner freisprechen sollte. Ein Freispruch kann auch bedeuten:

- daß eine solche Entscheidung die Illusion von der "Neutralität" und "Objektivität" der Justiz stärken und in propagandistischer Auswertung die Grundlage für umso rigorosere Mißhandlungen und Verfahren gegen die RAF-Genossen bilden würde
- daß in die "Freiheit" entlassene und mangels Beweises freigesprochene "Terroristen" eine dauerhafte Wachsamkeit und Mitwirkung der Bevölkerung bei der Jagd auf Kommunisten sichern würden
- daß die durch den Bußgeldskandal der Korruption entlarvte Hamburger Justiz ihren Ruf aufpolieren könnte
- daß ein Gegengewicht zu ähnlichen faschistischen Entscheidungen wie die des Hanseatischen OLG, wonach die "Nationalzeitung" den Rot-Front-Kämpfer Fietsch Schulz "Mörder" nennen darf, geschaffen würde
- daß man den tausendfachen nationalsozialistischen Mörder Hahn, gegen den ein Prozeß im gleichen Gebäude zur gleichen Zeit geführt wird, umso leichter freisprechen könnte

Machen wir uns also auch in einem solchen Fall nichts vor, lassen wir uns davon ebensowenig blenden und den Blick trüben für den Klassencharakter der Justiz wie von einem Freispruch für Angela Davis durch den die Völker mordenden und ausbeutenden US-Imperialismus!

ROTE HILFE

RAPPSTRASSE 11

Mo.-Fr. 14-19 Uhr

verantwortlich: H.J.Schoeps

FREIHEIT FÜR WERNER HOPPE!

FREIHEIT FÜR ALLE POLITISCHEN GEFANGENEN!

EINSTELLUNG DER ERMITTLUNG SV-VERFAHREN GEGEN DIE

RECHTSANWÄLTE SCHILY, CROISSANT, UND LANG!

SOFORTIGE FREILASSUNG UND WIEDEREINSTELLUNG DER UG-ÄRZTE!